

Denn die Elemente hassen
das Gebild
aus Menschenhand.
(Schiller)





Ihre Sicherheit – AVA



Sichern und Versichern

Das Aargauische Versicherungsamt AVA ist das staatliche Dienstleistungsunternehmen, dem im Sinne von "Sichern und Versichern" eine doppelte Aufgabe übertragen ist:

- der Gefährdung von Personen und der Zerstörung von materiellen Werten entgegenzuwirken (Schadenverhütung und Schadenbekämpfung);
- bei Beschädigung oder Verlust von Gebäuden Schadenersatz zum Neuwert zu leisten (Gebäudeversicherung).

Beide Aufgaben finanzieren die Hauseigentümer durch ihre Prämienzahlungen.

sichern

Die älteste Gebäudeversicherung der Schweiz

Am 16. Mai 1805 wurde die "Allgemeine Feuer-Assekuranz-Versicherung für den Kanton Aargau" gegründet. Damit führt das AVA in der Schweiz die älteste Gebäudeversicherung. Diesen frühen Durchbruch der Versicherungs-idee verdankt der Aargau der Tatsache, dass das ehemals österreichische Fricktal die Gebäudeversicherung bereits kannte und nach der Gründung des neuen Kantons auf die Vorteile der Feuerversicherung – neben der Schadendeckung vor allem die Sicherung des Hypothekarkredites – nicht verzichten wollte. Der Grosse Rat erkannte die Bedeutung der Gebäudefeuerversicherung und führte sie zwei Jahre nach der Kantonsgründung ein.

Selbstfinanziert

Die Gebäudeversicherung beansprucht von Anfang an für ihre Aufgabe weder ein öffentliches Dotationskapital noch Steuergelder oder eine Staatsgarantie. Trotzdem hat sie gemäss Gesetz eine Abgabe von maximal einer Million Franken an den Staat zu leisten, falls nach der Verwendung des jährlichen Überschusses für Versicherungszwecke noch etwas übrigbleibt. Sie entlastet damit und durch die Übernahme der Vollzugskosten des Brandschutzes sowie durch Beitragsleistungen an die Schadenprävention und die Feuerwehren den öffentlichen Haushalt.

Das staatliche Monopol und seine Vorzüge

Mit dem alleinigen Recht, im Kanton Gebäude zu versichern, hat das AVA die Pflicht, alle Risiken anzunehmen, und es darf keine Gewinne abführen. Dank dem Monopol entstehen dem AVA keine Akquisitionskosten, was eine günstige Administration erlaubt und tiefe Prämiensätze ermöglicht.

versichern

Bewährter Partner seit Generationen

Das AVA stellt sich heute als ein Dienstleistungsunternehmen dar, das, wie die analogen Institutionen in 18 weiteren Kantonen, seine Verankerung im Volk dem geglückten Prinzip von "Sichern und Versichern" verdankt, also der seit Generationen bewährten Verbindung von Prävention und Gebäudeversicherung. Durch dieses Prinzip, dem gegenwärtig rund 100 fest und 120 nebenamtlich angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit grossem Einsatz Nachachtung verschaffen, können die Schäden – und damit auch die Prämien – weit aus tiefer gehalten werden als auf dem freien Versicherungsmarkt.

Staatspolitische Bedeutung

Die Aufgabenteilung zwischen staatlicher Versicherung, die im Monopol sämtliche Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden versichert, und der Privatassekuranz, welche alle übrigen Risiken deckt, erweist sich auch staatspolitisch als sinnvoll. Indem es seine vielfältigen Funktionen im öffentlichen Interesse wahrnimmt, nützt das AVA allen:

- den Eigentümern und Mietern von Gebäuden, die von tiefen Prämien profitieren;
- dem Staat, der die öffentliche Sicherheit gewährleisten muss;
- der gesamten Volkswirtschaft als Nutzniesserin einer konsequenten Verhinderung und Verminderung von Schäden.

Brandschutz

Vorbeugen ist besser als heilen. Gemäss dieser Devise hat der Gesetzgeber das AVA mit der Brandverhütung beauftragt. Es soll zusammen mit den Gemeinden erreichen, dass Gebäude und Betriebseinrichtungen so erstellt, betrieben und unterhalten werden, dass der Entstehung von Explosionen und Bränden sowie der Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch vorgebeugt wird. Das Hauptaugenmerk liegt beim Personenschutz. In Beherbergungsbetrieben (Hotels, Spitäler etc.) und in Gebäuden mit grosser Belegung (Schulen, Theater, Warenhäuser etc.) müssen Flucht- und Evakuationsmöglichkeiten gewährleistet sein. Im Wohnbereich steht die Brandsicherheit von Feuerungsanlagen im Vordergrund.

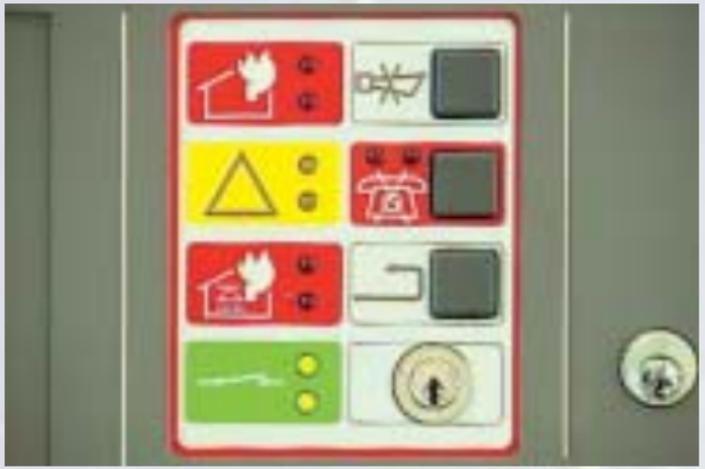
Kontrollen und Inspektionen

Die Brandschutzinspektoren des AVA überprüfen periodisch die heiklen Bauten und veranlassen die erforderlichen Verbesserungen. Auf Gemeindeebene überprüfen die Kaminfeger die Sicherheit der Feuerungsanlagen.

Baubewilligungen

Für Bauvorhaben, die unter dem Aspekt des Brandschutzes heikel sind, z.B. Hotels, Spitäler, Schulen, Warenhäuser, Industrieanlagen, erteilt das AVA die Brandschutzbewilligung als Teil der Baubewilligung. Die baulichen und technischen Vorschriften betreffen das Brandverhalten von Baustoffen, die Bildung von Brandabschnitten, die Ausgestaltung von Treppenhäusern, sämtliche Installationen (Beleuchtung, Heizung, Lüftung) sowie Brandmelde- und Sprinkleranlagen.





Polizeiaufgabe

Durch die Verfügung feuerpolizeilicher Massnahmen verschafft das AVA dem Gesetz Nachachtung. Dabei wird oft nicht nur die Einsicht der Gebäudeeigentümer, sondern auch deren Portemonnaie strapaziert. Die Brandschutzbehörde strebt indessen stets Verhältnismässigkeit an, indem sie die Anliegen der Bauherrschaft gegen die Anforderungen der Brandsicherheit abwägt. Das öffentliche Interesse wird also nicht unbesehen durchgesetzt. Insbesondere gelten für bestehende Bauten nicht dieselben Anforderungen wie für Neubauten.

Aufklärung und Beratung

Um bei den Gebäudeeigentümern Verständnis für die Notwendigkeit der Massnahmen zu gewinnen, beteiligt sich das AVA an Berufs-, Wirtesch-, Landwirtschafts- und Fachhochschulen an der Ausbildung im Fach Brand-

verhütung. Auch stehen die Brandschutzfachleute des AVA den Planern und Architekten im Sinne einer echten Dienstleistung gerne bereits in frühen Projektstadien mit Rat und Tat zur Seite.

Hoher Stand der Brandsicherheit

Dank der umfassenden Brandschutzaktivitäten des AVA verfügt der Kanton Aargau über einen sehr hohen Stand der Feuersicherheit. Dennoch ist nicht zu verhindern, dass infolge menschlichen oder technischen Versagens immer wieder Brände ausbrechen. Auch im Bereich der Brandverhütung ist ein Restrisiko stets vorhanden. Der Abschluss einer Gebäudeversicherung ist deshalb für alle Hauseigentümer obligatorisch.



Die Feuerwehr

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Feuerwehr mit den nötigen Lösch- und Rettungsgeräten zu unterhalten. Da der wirkungsvolle Kampf mit den Elementen wesentlich zur Schadensbegrenzung beiträgt, ist im Kanton Aargau das AVA mit dem Vollzug der entsprechenden Gesetze beauftragt. Dies erfolgt durch Aufsicht, Ausbildung und finanzielle Beiträge. Zudem betreibt das AVA für die Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die Kantonale Feuerwehralarmstelle.

Ausbildung und Inspektionen

Mit rund 100 Instruktoressen bildet das AVA jährlich ca. 1'000 Kaderleute und Spezialisten der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren aus.

Die Aufsicht erfolgt durch periodische Feuerwehrintspektionen zur Kontrolle von Alarm, Ausbildungsstand und Material.

Subventionen

Das AVA leistet im Interesse eines schlagkräftigen abwehrenden Brandschutzes Beiträge an die Feuerwehrausrüstungen und Wasserversorgungen der Gemeinden. Die Beiträge werden zur Förderung der Rationalisierung im Feuerwehrwesen erhöht, wenn Gemeinden Material und Einrichtungen für die gemeinsame Verwendung oder die bereits fusionierte Feuerwehr beschaffen. Hingegen wird der Beitrag an Gemeinden gekürzt, die auf eine mögliche Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde verzichten. Die Mittel des Fonds stammen zu $\frac{4}{5}$ von der Gebäudeversicherung und zu $\frac{1}{5}$ von den privaten Mobilienversicherungen.





Elementarschäden

Anfänglich waren mit der Gebäudeversicherung nur Feuerschäden gedeckt, später kamen Blitz- und Explosionsschäden hinzu. Die wichtigste Erweiterung erfolgte 1934 mit der Aufnahme von Elementarschäden ins Gesetz (Sturmwind, Hagel, Bergsturz, Überschwemmung, Schneedruck, Schneerutsch). Das schlimmste bisher verzeichnete Elementarschadenjahr war 1999 mit dem Sturm "Lothar". Damals zahlte das AVA eine Gesamtentschädigung von 94 Millionen Franken aus.

Gegen eine besondere Prämie sind beim AVA weitere Kosten versicherbar, z.B. zusätzliche Aufräumkosten oder Schäden in der Umgebung (Zäune, Mauern, Brunnen, Bassins etc.).

Klimawandel und öffentliches Bewusstsein

Seit Anfang der neunziger Jahre dringt eine steigende Zahl von Naturkatastrophen in unser Bewusstsein. "Lothar", der Orkan vom 26. Dezember 1999, und der Hagelsturm vom 24. Juni 2002 stehen als brutale Beispiele für unseren Kanton. Neben wachsender Wertekonzentration und zunehmender Nutzung gefährdeter Gebiete werden vor allem Klimaveränderungen dafür verantwortlich gemacht.

Interkantonale Risikogemeinschaft

Den neuen Herausforderungen begegnet das AVA durch die Mitgliedschaft in der Interkantonalen Risikogemeinschaft IRG, einem Gemeinschaftswerk der Kantonalen Gebäudeversicherungen, die sich im Katastrophenfall mit maximal 750 Millionen Franken gegenseitig beistehen.



Erdbebenpool

Erdbebenschäden sind grundsätzlich nicht versichert. Dank der Beteiligung am Erdbebenpool der Kantonalen Gebäudeversicherungen ist das AVA aber in der Lage, durch Erdbeben verursachte Schäden ohne zusätzliche Prämien teilweise zu übernehmen.

Elementarschadenprävention

Während die öffentlichen Gebäudeversicherungen traditionell die Brandverhütung unterstützten, war die Elementarschadenprävention bisher von Gesetzes wegen Bund, Kantonen und Gemeinden überlassen. Angesichts der Häufung von Katastrophen wollen sich nun aber auch die Kantonalen Gebäudeversicherungen in der Elementarschadenverhütung engagieren, um langfristig den umfassenden, solidarischen und kostengünstigen Versicherungsschutz im Elementarbereich sicherzustellen.

Sie haben daher im Jahre 2001 ein Manifest beschlossen, das dem Willen Ausdruck verleiht, die Prävention durch geeignete Massnahmen voranzubringen.

Raumplanung und Objektschutz

Schadenverhütung beginnt bei der Raumplanung, die sicherstellen muss, dass Gebäude an gefährdeten Orten gar nicht erst errichtet werden. Das AVA unterstützt daher die durch den Kanton in Angriff genommene Erstellung von Gefahrenkarten, die eine systematische und detaillierte Übersicht über Hochwassergefahren bieten. Sie stellen die Grundlage dar für die Planung geeigneter Schutzmassnahmen. Dabei sieht das AVA vor, sich im Bereich des Objektschutzes zu engagieren, also bauliche Massnahmen finanziell zu unterstützen, welche direkt dem Schutz versicherter Gebäude dienen.





Umfassende Versicherungsdeckung

Die Gebäude werden grundsätzlich zum Neuwert versichert. Der Zeitwert kommt für die Entschädigung zum Tragen, wenn die Altersentwertung mehr als 35% beträgt. Das bedeutet konkret, dass im Schadenfall meistens eine Entschädigung geleistet werden kann, welche die neuwertige Wiederherstellung des beschädigten Gebäudes ermöglicht. Dabei kann die Gebäudeversicherung dank ihrer soliden finanziellen Basis auch bei grossflächigen Elementarereignissen die volle Deckung aller Gebäudeschäden garantieren.

Versicherungswerte

Ein ausreichender Versicherungsschutz setzt voraus, dass Neu-, Um- und Anbauten dem AVA gemeldet werden, damit sein

Aussendienst eine Schätzung vornehmen kann. Im Schadenfall können nur Gebäudewerte ersetzt werden, die Bestandteil der Versicherungssumme bilden. Das AVA unterzieht alle versicherten Gebäude periodisch einer Revisionschätzung, damit Unterversicherungen entdeckt, aber auch Überversicherungen infolge fortgeschrittener Altersentwertung korrigiert werden können.

Gebäudewasserversicherung

Zur Abrundung seines Angebotes im Dienste der Öffentlichkeit führt das AVA seit 1971 in Konkurrenz zu den privaten Versicherungsgesellschaften die freiwillige Gebäudewasserversicherung. Diese deckt Schäden im Innern des Gebäudes, die u.a. durch Wasser aus Leitungen, durch Rückstau aus der Kanalisation oder durch Frostschäden an Leitungen und Apparaten entstanden sind.

Nur der Starke
wird das Schicksal zwingen.

(Schiller)



Ihre Sicherheit – AVA

Aargauisches
Versicherungsamt
Bleichemattstrasse 12/14
5001 Aarau

Telefon 062 836 36 46
Telefax 062 836 36 26
www.versicherungsamt.ch